

Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung der Planentwürfe für die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 4a Abs. 3 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan mit Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 29

I.

Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat am 05.11.2019 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 29 für folgende Flurnummern zu ändern und gleichzeitig den Bebauungsplan Wollaberg Süd mit integriertem Grünordnungsplan zur Nutzung als allgemeines Wohngebiet (§ 4 Baunutzungs-Verordnung – BauNVO -) zu erweitern:

- Fl.Nr. 1118 Gmkg. Jandelsbrunn

Der Planbereich grenzt im Norden an das bestehende Wohngebiet an und ist umgrenzt

- im Westen von einer landwirtschaftlichen Nutzfläche
- im Süden und Osten von der Gemeindestraße (Falkensteinerstraße)

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Planungsbüro Pichlmeier, Lerchenweg 26, 94513 Schönberg, beauftragt worden.

II.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 16.05.2020 bis 15.06.2020 statt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 11.05.2020 bis 15.06.2020 statt. Im Anschluss daran wurden die Planentwürfe noch einmal geändert.

III.

Die geänderten Entwürfe mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom 18.11.2020 bis 25.11.2020 im Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zi.Nr. 2, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen im Vorverfahren gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

-LRA Freyung-Grafenau, Technischer Umweltschutz, vom 09.01.2020 und 15.06.2020

-LRA Freyung-Grafenau, Untere Naturschutzbehörde, vom 09.01.2020 und 15.06.2020

-Schalltechnischer Bericht, IB Geoplan, vom 09.04.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Jandelsbrunn, den 10.11.2020



Gemeinde Jandelsbrunn

Freund, erster Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amts- und Gemeindefeln

Angeschlagen am 10.11.2020

Jandelsbrunn, den 25.11.2020

Abgenommen am 25.11.2020

Freund, erster Bürgermeister